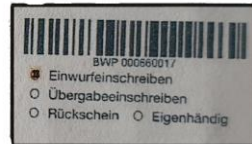


## Erklärung : Einschreiben-Arten

Einschreiben sind förmliche Zustellungen/ nachweispflichtige Sendungen. Dokumentiert wird die Übergabe vom Kunde und die Zustellung durch einen Zusteller, einen Kooperationspartner oder der Deutschen Post AG (DPAG). Diese Einschreiben-Arten sind möglich :



### **EINWURF-EINSCHREIBEN – bestätigte Auslieferung in den Briefkasten**

Das Einwurf-Einschreiben wird nicht persönlich übergeben, sondern vom Zusteller in den Briefkasten des Empfängers zugestellt. Der Zusteller dokumentiert auf dem Rückschein, wann er die Zustellung zugestellt hat. Das Einwurf-Einschreiben lässt sich nicht mit Rückschein oder Eigenhändig kombinieren.



### **ÜBERGABE-EINSCHREIBEN – Auslieferung gegen Unterschrift**

Das Übergabe-Einschreiben wird persönlich und nur gegen Unterschrift an den Empfänger, seinen Bevollmächtigten zugestellt. Gelingt der Zustellversuch nicht, wird eine Benachrichtigungskarte hinterlassen und das Einschreiben wird 7 Tage gelagert. Meldet sich der Empfänger bis dahin nicht, wird es an den Versender zurückgeschickt.

*Das Übergabe-Einschreiben ist mit den Zusatzoptionen Rückschein und Eigenhändig kombinierbar.*



### **ÜBERGABE-EINSCHREIBEN mit RÜCKSCHEIN**

Beim Übergabe-Einschreiben mit Rückschein bestätigt der Empfänger und der Zusteller durch Unterschrift auf dem Rückschein die Zustellung. Nach erfolgter Zustellung senden wir den Original-Rückschein an den Versender zurück.



### **ÜBERGABE-EINSCHREIBEN – EIGENHÄNDIG**

Mit dem Übergabe-Einschreiben Eigenhändig stellen Sie sicher, dass die Sendung ausschließlich dem Empfänger der im Adressfeld aufgeführt ist persönlich übergeben wird.